

Was ändert sich zum 1. Dezember 2024?

- Vormittags wird die Parkdauer für Mitglieder auf drei volle Stunden erweitert.
- Vormittags ist definiert als die Zeit zwischen 7:00 und 15:00 Uhr.
- Nachmittags und abends bleibt die Höchstparkdauer bei 2,5 Stunden.
- Alle Mitglieder, denen die normale Parkzeit nicht ausreicht, können für 10,- € im monatlichem Abo die tägliche Höchstparkdauer auf 4,0 Stunden erweitern.

Du hast weitere Fragen?

Hier sind die wichtigsten Punkte noch einmal erläutert:

Was ist der Hintergrund der ganzen Regelung?

- Der VFG Kiel e.V. hat mit dem FiZ Parkplatz das Glück, überhaupt einen großen Parkplatz zur Verfügung stellen zu können. Andere Vereine haben gar keine oder nur wenige Parkplätze. Wir wollen unseren Parkplatz möglichst vielen Mitgliedern anbieten können. Daher kann das einzelne Mitglied nur begrenzt parken. Zudem sollen Fremdparker ferngehalten werden.

Warum gibt es jetzt unterschiedliche Parkzeitbeschränkungen?

- Vormittags kommen weniger Mitglieder ins FiZ und der Parkplatz ist leerer. Daher können wir vormittags eine längere Verweildauer zulassen.

Warum gibt es keine Parkausweise, Parkscheiben, Vignetten oder ein anderes analoges System?

- All diese Vorschläge kennen wir. Der Umgang damit ist aber nicht praktikabel; daher wurden diese Optionen bewusst verworfen.

Warum bauen wir keine Schranke ein?

- Eine elektronisch gesteuerte Schranke ist sowohl in der Anschaffung als auch im Unterhalt (Wartung, Reparatur, Vandalismus) deutlich teurer als die jetzt gewählte Lösung. Daher haben wir zunächst darauf verzichtet. Wir prüfen aber den mittelfristigen Einbau einer Schranke und werden entsprechende Angebote einholen. Sollte es hierzu neue Erkenntnisse geben, informieren wir wieder.

Was bedeutet das für meine Sportzeit?

- Jedes Mitglied kann seinen Sport ausüben, so lange wie es möchte. Nur die Parkzeit ist beschränkt.

Was ist, wenn ich länger als vier Stunden parken möchte?

- Im Interesse aller Mitglieder und einer gleichmäßigen Nutzung der knappen Parkfläche ist dies nicht gewünscht. Parkraum ist knapp. Bitte komme in diesem Fall mit Fahrrad, ÖPNV oder parke im öffentlichen Raum.

Wofür verwendet der Verein die 10,- € aus dem Parkabo?

- Wenn sich jemand für ein Parkabo entscheidet, fließen die 10,- € in den regulären Haushalt des Vereins. Sie werden also genauso für den Sportbetrieb, Personalkosten und den Gebäudeunterhalt verwendet wie alle anderen Erlöse auch.

Wer bekommt die 35,- € aus den Vertragsstrafen?

- Die 35,- € (wenn sie denn anfallen) gehen an den Dienstleister Park & Control. Er bekommt das Geld dafür, dass er die Kameratechnik installiert und die Infrastruktur dahinter übernimmt (Anbindung, Wartung, Durchsetzung). Der Verein hat im Gegenzug dafür keine Investitionen bezahlt.

Wer ist Park & Control?

- Park & Control ist eine Tochtergesellschaft der Apcoa Deutschland GmbH mit Sitz in Stuttgart. Der VFG Kiel e.V. hat die Überwachung des Parkplatzes an Park & Control übergeben (ähnlich wie viele Einzelhändler).

Ich soll mehr als 35,- € bezahlen. Warum denn das?

- Die Vertragsstrafe (ähnlich Bußgeld) ist auf 35,- € pro Vorfall beschränkt. Der Betrag kann nur durch Mahnkosten oder Inkassokosten steigen, wenn die Strafe nach der ersten schriftlichen Zahlungsaufforderung nicht vom Fahrzeughalter bezahlt wurde.

Was tut der Verein gegen Fremdarker, z.B. Besucher der Schwimmhalle?

- Das Problem ist bekannt. Fremdarker parken grundsätzlich unberechtigt. Hiergegen geht der Verein auch vor. Außerdem haben wir zu den Stoßzeiten einen Parkwächter im Einsatz. Jedes Mitglied kann sich in Absprache mit der Geschäftsstelle gerne ehrenamtlich als Parkwächter betätigen, um eine noch stärkere Präsenz zu zeigen.

Gilt für die Vormittagsregelung die Einfahr- oder die Ausfahrzeit?

- Um die erweiterte Regelung von 3,0 Stunden (vormittags) nutzen zu können, muss der Wagen bis 15:00 Uhr den Parkplatz verlassen haben.

Was ist mit Vertragsstrafen aus der Zeit September bis November 2024?

- Die hier beschriebenen Änderungen gelten ab dem 1. Dezember 2024. Alle Vertragsstrafen aus den Vormonaten haben Bestand und können nicht gutgeschrieben werden.

Was ist mit Nichtmitgliedern?

- Nichtmitglieder (z.B. Tagesgäste) gelten als Besucher. Daher können Sie kein Parkabo abschließen. Jeder Gast kann aber einen Mitgliedsantrag stellen und Mitglied werden, sofern der Verein den Antrag annimmt.

Ich besuche Kurse und ggf. die Sauna und möchte auch im Bistrobereich verweilen.**Können Sie mir hier helfen?**

- Die Parkregelungen gelten für alle Mitglieder einheitlich (ausgenommen Menschen mit schwerer Behinderung). Wer sich regelmäßig länger im FiZ aufhalten möchte, hat die Optionen das Parkabo zu buchen oder entlang der Olshausenstraße zu parken.

Ich habe eine Schwerbehinderung und aufgrund dessen spezielle Bedürfnisse.**Was kann ich tun?**

- Bitte wende Dich an unser Servicepersonal vor Ort oder kontaktiere unsere Mitgliederverwaltung per E-Mail: mitgliederverwaltung@vfg-kiel.de

Ich habe ein Verwarngeld erhalten und kann dies momentan nicht bezahlen.**An wen wende ich mich?**

- Alle Fragen zu bereits ausgestellten Verwarngeldern und den nachfolgenden Mahnungen oder zu Halterdaten bzw. Fahrerdaten sowie etwaigen Inkassoschreiben können ausschließlich direkt mit Park & Control geklärt werden.

Wer gewährleistet den Datenschutz?

- Park & Control bzw. Apcoa ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich und hat die unmittelbare Löschung aller Daten, die nicht für die Durchsetzung einer Vertragsstrafe benötigt werden, vertraglich zugesichert. Der VFG Kiel e.V. gibt keinerlei Mitgliederdaten an Externe, auch nicht im Zusammenhang mit Parkvorgängen. Park & Control erhält alle Daten von den Zulassungsstellen respektive vom Kraftfahrt-Bundesamt.

Ich habe weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

- Bei Fragen, die in diesen FAQ nicht bereits abschließend beantwortet wurden, wende Dich bitte ausschließlich per E-Mail an unsere Mitgliederverwaltung: mitgliederverwaltung@vfg-kiel.de